



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Organisation und Einsatzleitstellen für die Landespolizei

Frage 1: Liegen bei der Landesregierung Überlegungen zur Umorganisation der Landespolizei vor? Wenn ja, welches Ziel wird damit verfolgt und welche Dienststellen wären davon betroffen?

Antwort :

Wegen der Änderung der Struktur der Dienststellen der Wasserschutzpolizeidirektion wird auf die Antwort auf die Frage VIII 15 der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1078 – hingewiesen.

Im übrigen gibt es zur Zeit keine Überlegungen zu Änderungen der Organisation der Polizei des Landes, die die Regelungen des Polizeiorganisationsgesetzes berühren.

Frage 2: Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen die Landesregierung eine Reduzierung der 15 Einsatzleitstellen der Polizeiinspektionen und ihre Konzentrierung auf Ebene der vier Polizeidirektionen plant?

Wenn ja, welche Leitstellen sollen in welchen Polizeidirektionen konzentriert werden?

Frage 3: In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion spricht die Landesregierung in Abschnitt III, Frage 10, Drucksache 15/1078, davon, dass eine Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Einsatzleitstellen vorgenommen wird. Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung? Gibt es gegebenenfalls Zwischenergebnisse und wie sehen diese aus?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Im Zusammenhang mit der notwendigen bundesweiten Einführung des digitalen Bündelfunks gibt es den Vorschlag einer Arbeitsgruppe der Landespolizei, die 15 Einsatzleitstellen der Polizeiinspektionen auf 4 Einsatzleitstellen auf der Ebene der Führungsgruppen der Polizeidirektionen zu konzentrieren.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wird im Rahmen der Projektorganisation Digitalfunk unter Beteiligung des Hauptpersonalrates der Polizei diskutiert.

Frage 4: Welcher Verlust an Führungsfähigkeit könnte damit in den Polizeiinspektionen einher gehen und wie sollte dieser gegebenenfalls kompensiert werden?

Antwort:

Keiner.

Frage 5: Welcher Verlust an Orts- und Milieukennntnis ginge damit einher und wie sollte dieser dann kompensiert werden?

Antwort:

Moderne Einsatzleitsysteme, wie sie bei den regionalisierten Einsatzleitstellen angewendet werden sollen, halten Recherchesysteme als integrale Instrumente vor, die sowohl zielgerichtete Recherchen durch Abgleich mit zurückliegenden Einsätzen als auch Ortsrecherchen mit einer aktuellen und detaillierten Kartographie im Rahmen der Einsatzplanung und -abwicklung ermöglichen.

Frage 6: Trifft es zu, dass das Innenministerium Arbeitsgruppen mit verschiedenen Fragen zur Aufbau- und Ablauforganisation der Einsatzleitstellen bei der Landespolizei beauftragt hat? Wenn ja,

- a) Wie viele Arbeitsgruppen waren es und welchen konkreten Arbeitsauftrag hatten sie?
- b) aus welchen Teilnehmern bestanden die Arbeitsgruppe/n jeweils?
- c) wie wurde die Beteiligung der Personalvertretung hergestellt?
- d) wann wurde/n die Arbeitsgruppe/n eingesetzt und wie oft haben sie getagt?

Antwort:

Zu a)

Mit der Frage einer Konzentration der Einsatzleitstellen der Polizei des Landes sind bisher zeitlich nacheinander zwei Arbeitsgruppen befasst worden.

Die erste Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Möglichkeiten für eine Konzentration von Einsatzleitstellen der Polizei einerseits und der Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte andererseits zu untersuchen, um eine spätere örtliche, räumliche und apparativ-logistische Zusammenführung ohne Aufgabenübertragung zu ermöglichen.

Die zweite Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, den Abschlußbericht der ersten AG nochmals auf Praktikabilität zu überprüfen.

Zu b)

Beide Arbeitsgruppen setzten sich aus Vertretern des Lagezentrums des Innenministeriums, des Dezernats für Polizeitechnik des Polizeiverwaltungsamtes, von den für Einsatz und Organisation zuständigen Sachbereichen der Führungsstäbe bzw. -gruppen der Polizeidirektionen bzw. Polizeiinspektionen sowie von Einsatzleitstellen der Polizeiinspektionen zusammen. In der zweiten AG wirkten auch zwei Leiter von Polizeiinspektionen sowie ein Vertreter der Verkehrspolizeidirektion mit.

Zu c)

Der Hauptpersonalrat der Polizei wurde über das Ergebnis der Voruntersuchungen mündlich unterrichtet.

Eine Mitbestimmung nach dem MBG Schl.-H. wird eingeleitet, sobald eine Entscheidung getroffen wird.

Zu d)

Die erste Arbeitsgruppe wurde am 10.11.1998 eingesetzt. Sie hat bis zum 09.07.1999 insgesamt viermal getagt.

Die zweite Arbeitsgruppe wurde am 20.12.2000 eingesetzt und tagte insgesamt sechsmal.

Frage 7: Ist eine Zusammenlegung der Einsatzleitstellen der Polizei mit den Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte geplant und wie sähe diese gegebenenfalls aus? Hat es Gespräche gegeben? Mit wem wurden sie geführt? Wer war auf Seite des Landes Gesprächspartner?

Antwort:

Da noch keine konkreten Pläne bestehen, wurden landesweite Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte wegen der bestehenden rechtlichen Gegebenheiten und mit Rücksicht auf den Stand der polizeiinternen Beratungen noch nicht geführt.

Anfang 2001 wurde zwischen dem Staatssekretär des Innenministeriums, Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, dem Wehrführer des Kreises Rendsburg-Eckernförde und einem Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Fragen einer möglichen Integration der Einsatzleitstelle der Polizeiinspektion Rendsburg und der Rettungsleitstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde erörtert. Aufgrund dieses Gesprächs wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Kreises und der Polizeiinspektion gebildet, die die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in dem Dienstgebäude der Polizeiinspektion prüfen sollte. Ein Ergebnis liegt dem Innenministerium noch nicht vor.